

GOÄ-Check

GOÄneu Kapitel S - Sonstige Leistungen

Auswahl: Alle Ziffern des Kapitels - gegliedert nach Abschnitten

Enthaltene Ziffern: 50

Datengrundlage: Entwurf GOÄ, Stand 15.07.2026. Die Zuordnungen dienen ausschließlich der fachlichen Orientierung und stellen keine verbindliche Abrechnungsempfehlung dar. Quelle der GOÄneu-Texte: Bundesärztekammer und Verband der Privaten Krankenversicherung e.V.; alle Rechte vorbehalten.

Sonstige Leistungen

GOÄneu 13900 Gebührensatz: 128,12 EUR

Erhebung einer ausführlichen Erstanamnese, Dauer 60 Minuten Die Art der Anamnese (z.B. homöopathische, anthroposophisch-medizinische, naturheilkundliche, traditionell-chinesische, ayurvedische) ist in der Rechnung anzugeben. Die Leistung nach Nummer 13900 ist neben der Leistung nach Nummer 13902 nicht berechnungsfähig. Neben der Leistung nach Nummer 13900 sind weitere Beratungsleistungen nicht berechnungsfähig. Die Leistung nach Nummer 13900 ist im Kalenderjahr unabhängig von der Art der Anamnese einmal berechnungsfähig.

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 30

GOÄneu 13901 Gebührensatz: 73,89 EUR

Erhebung einer ausführlichen Folgeanamnese, Dauer mindestens 30 Minuten Die Art der Anamnese (z.B. homöopathische, anthroposophisch-medizinische, naturheilkundliche, traditionell-chinesische, ayurvedische) ist in der Rechnung anzugeben. Die Leistung nach Nummer 13901 ist neben der Leistung nach Nummer 13902 nicht berechnungsfähig. Neben der Leistung nach Nummer 13901 sind weitere Beratungsleistungen nicht berechnungsfähig. Die Leistung nach Nummer 13901 ist im Kalenderjahr unabhängig von der Art der Anamnese bis zu sechsmal berechnungsfähig.

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 31

GOÄneu 13902 Gebührensatz: 66,00 EUR

Homöopathische, anthroposophisch-medizinische, naturheilkundliche, traditionell-chinesische oder ayurvedische Fallanalyse, ggf. einschließlich Repertorisation, Dauer mindestens 30 Minuten Die Art der Fallanalyse ist in der Rechnung anzugeben. Die Leistung nach Nummer 13902 ist neben der Leistung nach Nummer 13900 oder 13901 nicht berechnungsfähig. Die Leistung nach Nummer 13902 ist im Kalenderjahr unabhängig von der Art der Fallanalyse einmal berechnungsfähig.

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

GOÄneu 13903 Gebührensatz: 19,50 EUR

Erstellung einer komplexen Rezeptur gemäß chinesischer Medizin

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

GOÄneu 13904 Gebührensatz: 19,50 EUR

Erstellung einer komplexen Rezeptur gemäß ayurvedischer Medizin

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

GOÄneu 13905 Gebührensatz: 15,50 EUR

Pulsdiagnostik und/oder Zungendiagnostik nach den Regeln der chinesischen Medizin

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

GOÄneu 13906 Gebührensatz: 15,50 EUR

Pulsdiagnostik und/oder Zungendiagnostik nach den Regeln der ayurvedischen Medizin

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

GOÄneu 13907 Gebührensatz: 14,87 EUR

Nahrungsmittelunverträglichkeitstestung mittels IgG Bestimmung Die Leistung nach Nummer 13907 ist neben entsprechenden Leistungen des Kapitels M nicht berechnungsfähig.

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 3892, 3893, 3894

GOÄneu 13908 Gebührensatz: 28,31 EUR

Bestimmung des Leitkeimspektrums im Stuhl mittels RNA- und/oder DNA/RNA-Isolierung Die Leistung nach Nummer 13908 ist neben entsprechenden Leistungen des Kapitels M nicht berechnungsfähig.

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

GOÄneu 13909 Gebührensatz: 80,00 EUR

Bestimmung des Leitkeimspektrums im Stuhl mittels Bakterienanzucht Die Leistung nach Nummer 13909 ist neben entsprechenden Leistungen des Kapitels M nicht berechnungsfähig.

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

GOÄneu 13910 Gebührensatz: 153,31 EUR

Bestimmung des Leitkeimspektrums im Stuhl mittels Polymerasekettenreaktion (PCR) Die Leistung nach Nummer 13910 ist neben entsprechenden Leistungen des Kapitels M nicht berechnungsfähig.

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

GOÄneu 13911 Gebührensatz: 77,84 EUR

Umfangreicher Arzneimittel-Test nach Übersichtsmessungen der peripheren Messpunkte, je Sitzung Die Leistung nach Nummer 13911 ist im Behandlungsfall bis zu zweimal berechnungsfähig.

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

GOÄneu 13912 Gebührensatz: 38,92 EUR

Zuschlag zu der Leistung nach Nummer 13911 mit deutlich höherem Aufwand, je Sitzung Der Zuschlag nach Nummer 13912 ist im Behandlungsfall bis zu zweimal berechnungsfähig.

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

GOÄneu 13913 Gebührensatz: 4,29 EUR

Erfassung der Mundbatteriemessung pro Messstelle, einschließlich Protokoll bei maximal 8 Messvorgängen oder 12 verschiedenen Messungen, je Sitzung Die Leistung nach Nummer 13913 ist im Behandlungsfall bis zu zweimal berechnungsfähig.

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

GOÄneu 13914 Gebührensatz: 23,19 EUR

Herzfrequenzvariabilitäts- (HFV-) Messung zur Messung der Herzrhythmusstabilität unter sympathischer und parasympathischer Steuerung, vier Ableitungen, Aufzeichnung über 15 Minuten einschließlich Auswertung, je Sitzung Die Leistung nach Nummer 13914 ist bis zu viermal im Behandlungsfall berechnungsfähig. Die Leistung nach Nummer 13914 ist neben der Leistung nach Nummer 2900 oder 2901 nicht berechnungsfähig.

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 651, 652

GOÄneu 13915 Gebührensatz: 69,14 EUR

Regulationstest, je Sitzung Die Leistung nach Nummer 13915 ist bis zu zweimal im Behandlungsfall berechnungsfähig.

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

GOÄneu 13916 Gebührensatz: 26,91 EUR

Nicht-apparativer klinischer Muskelfunktionstest zu diagnostischen und therapeutischen Zwecken, Dauer mindestens 10 Minuten

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

GOÄneu 13917 Gebührensatz: 46,20 EUR

Messung der Leitwertveränderung auf der Haut über verschiedene Verfahren (z.B. BFD, BIT), je Sitzung

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

GOÄneu 13918 Gebührensatz: 31,86 EUR

Zuschlag zu der Leistung nach Nummer 13917 bei außergewöhnlichem Aufwand mit Dreifachmessung unter neuraltherapeutischer Abfrage, je Sitzung Der Zuschlag nach Nummer 13918 ist im Behandlungsfall bis zu zweimal berechnungsfähig.

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

GOÄneu 13919 Gebührensatz: 60,10 EUR

Durchführung von Testverfahren der psychophysiologischen Regulationstherapie im Sinne der Lüscher-Color-Diagnostik (LCD), ggf. computergestützt, Dauer 30 bis 45 Minuten Das jeweilige Verfahren ist in der Rechnung anzugeben. Die Leistung nach Nummer 13919 ist neben der Leistung nach Nummer 1400 oder 1401 nicht berechnungsfähig.

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

GOÄneu 13920 Gebührensatz: 85,11 EUR

Durchführung von Testverfahren der psychophysiologischen Regulationstherapie im Sinne der Lüscher-Color-Diagnostik (LCD), ggf. computergestützt, Dauer 45 bis 60 Minuten Das jeweilige Verfahren ist in der Rechnung anzugeben. Die Leistung nach Nummer 13920 ist neben der Leistung nach Nummer 1400 oder 1401 nicht berechnungsfähig.

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

GOÄneu 13921 Gebührensatz: 15,68 EUR

Mikroaderlass

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

GOÄneu 13922 Gebührensatz: 28,26 EUR

Pulsbestimmte Ausleitung mit Bioresonanztherapie, auch im Sinne der Isopathie, Autonosode, je Sitzung Die Leistung nach Nummer 13922 ist im Behandlungsfall bis zu zweimal berechnungsfähig.

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

GOÄneu 13923 Gebührensatz: 54,81 EUR

Anwendung einer Kolonhydrotherapie als therapeutische Kolonlavage unter Nutzung eines Therapiegerätes in Kombination mit Kolonmassage und Atemtherapie oder Durchführung eines ayurvedischen Einlaufs Die Art der Therapie ist in der Rechnung anzugeben.

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 533

GOÄneu 13924 Gebührensatz: 32,12 EUR

Durchführung allgemeiner ausleitender Verfahren im Rahmen einer naturheilkundlichen Behandlung (z.B. therapeutisches Erbrechen, Abführverfahren)

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

GOÄneu 13925 Gebührensatz: 20,02 EUR

Behandlung mit Wickeln oder Kompressen unter Zusatz von Substanzen, je Sitzung

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 530

GOÄneu 13926 Gebührensatz: 15,20 EUR

Pulsierende Signaltherapie (PST)

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

GOÄneu 13927 Gebührensatz: 23,73 EUR

Nicht-invasive Magnetfeldtherapie, Dauer bis zu 20 Minuten, je Sitzung Bei Erbringung als MBST ist die Leistung je Sitzung bis zu dreimal berechnungsfähig.

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

GOÄneu 13928 Gebührensatz: 12,48 EUR

Matrix-Regenerationstherapie, Dauer bis zu 45 Minuten, je Sitzung

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

GOÄneu 13929 Gebührensatz: 39,78 EUR

Atemtherapie nach Middendorf oder vergleichbare Verfahren, je Sitzung Die Leistung nach Nummer 13929 ist neben der Leistung nach Nummer 2000, 2001, 2002 oder 2003 nicht berechnungsfähig.

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 505

GOÄneu 13930 Gebührensatz: 36,69 EUR

Direktive Tiefenentspannungstherapie auf Basis der Lüscher-Color-Diagnostik (LCD) oder Tiefenentspannung in der Yoga-Therapie Die Art der Therapie ist in der Rechnung anzugeben.

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

GOÄneu 13931 Gebührensatz: 91,65 EUR

Psychovegetative Regulationstherapie unter Verwendung der Konfliktfarben auf Basis der Lüscher-Color-Diagnostik (LCD), Dauer mindestens 50 Minuten, je Sitzung

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

GOÄneu 13932 Gebührensatz: 20,12 EUR

Körperarbeit mittels Alexander-Technik, je Sitzung Die Leistung nach Nummer 13932 ist neben der Leistung nach Nummer 2000, 2001, 2002 oder 2003 nicht berechnungsfähig.

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 506, 507

GOÄneu 13933 Gebührensatz: 38,06 EUR

Rhythmische Massage nach Ita Wegman, Dauer mindestens 20 Minuten, je Sitzung Die Leistung nach Nummer 13933 ist neben der Leistung nach Nummer 2101, 2102, 2103, 2104 oder 13934 nicht berechnungsfähig.

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 520, 521

GOÄneu 13934 Gebührensatz: 84,02 EUR

Spezialmassage gemäß Ayurveda, Dauer mindestens 60 Minuten, je Sitzung Die Leistung nach Nummer 13934 ist neben der Leistung nach Nummer 2101, 2104 oder 13933 nicht berechnungsfähig.

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 521

GOÄneu 13935 Gebührensatz: 19,14 EUR

Chinesische Manualtherapie Tuina mit mindestens vier Grifftechniken, Dauer je vollendete 10 Minuten Die Leistung nach Nummer 13935 ist je Sitzung bis zu viermal berechnungsfähig. Seite 1042

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 520, 521

GOÄneu 13936 Gebührensatz: 18,07 EUR

Behandlung mittels Vibratode im Sinne einer biomechanischen Muskelstimulation, Dauer 6 bis 12 Minuten, je nach Körperregion, je Sitzung

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

GOÄneu 13937 Gebührensatz: 42,18 EUR

Triggerpunkt- und/oder Reflexzonenmassage, z.B. Fußreflexzonenmassage, je Sitzung

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 523

GOÄneu 13938 Gebührensatz: 18,55 EUR

Behandlung von Vitalpunkten entsprechend der ayurvedischen Medizin, Dauer bis zu 20 Minuten Die Leistung nach Nummer 13938 ist neben der Leistung nach Nummer 13939, 13940 oder 13941 nicht berechnungsfähig.

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

GOÄneu 13939 Gebührensatz: 42,90 EUR

Behandlung von Vitalpunkten entsprechend der ayurvedischen Medizin, Dauer mehr als 20 Minuten Die Leistung nach Nummer 13939 ist neben der Leistung nach Nummer 13938, 13940 oder 13941 nicht berechnungsfähig.

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

GOÄneu 13940 Gebührensatz: 50,46 EUR

Behandlung von Vitalpunkten entsprechend der ayurvedischen Medizin, durch vermehrten Aufwand des Arztes am Patienten, z.B. aufgrund von laufender Überprüfung des Therapieerfolgs in Anwesenheit des Arztes bei schweren Akuterkrankungen, Therapie muskulärer Triggerpunkte in geringem Umfang, chronifizierter Schmerzerkrankung (mindestens Chronifizierungsgrad 2 nach Gerbershagen) mit Notwendigkeit verschiedener Stimulationsverfahren und/oder Anwendung verschiedener Akupunktursysteme, erschwerter Punktfindung durch Reaktionsschwäche, je Sitzung, Dauer mehr als 30 Minuten Die Leistung nach Nummer 13940 ist neben der Leistung nach Nummer 13938, 13939 oder 13941 nicht berechnungsfähig.

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

GOÄneu 13941 Gebührensatz: 66,47 EUR

Behandlung von Vitalpunkten entsprechend der ayurvedischen Medizin, durch vermehrten Aufwand des Arztes am Patienten, z.B. aufgrund von laufender Überprüfung des Therapieerfolgs in Anwesenheit des Arztes bei schweren Akuterkrankungen, Therapie muskulärer Triggerpunkte in erheblichem Umfang, chronifizierter Schmerzerkrankung (mindestens Chronifizierungsgrad 2 nach Gerbershagen) mit Notwendigkeit verschiedener Stimulationsverfahren und/oder Anwendung verschiedener Akupunktursysteme, erschwerter Punktfindung durch Reaktionsschwäche, je Sitzung, Dauer mehr als 40 Minuten Die Leistung nach Nummer 13941 ist neben der Leistung nach Nummer 13938, 13939 oder 13940 nicht berechnungsfähig.

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

GOÄneu 13942 Gebührensatz: 37,02 EUR

Behandlung durch Erwärmung von Vitalpunkten entsprechend der ayurvedischen Medizin, Dauer mehr als 20 Minuten

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

GOÄneu 13943 Gebührensatz: 17,03 EUR

Behandlung durch Erwärmung von Vitalpunkten entsprechend der ayurvedischen Medizin, Dauer bis zu 20 Minuten

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

GOÄneu 13944 Gebührensatz: 96,75 EUR

Ganzkörperhyperthermie (GKHT) durch Behandlung des ganzen Körpers mit Infrarot-A-Strahlung als milde Form (Zieltemperatur bis zu 38,4 °C, Dauer 60 - 90 Minuten), einschließlich - Lagerung und Vorbereitung des Patienten - Anlegen von Temperatursonden - kontinuierlicher Temperaturmessung und Dokumentation der gemessenen Parameter, je vollendete 30 Minuten Die Leistung nach Nummer 13944 ist je Sitzung bis zu dreimal berechnungsfähig. Die Leistung nach Nummer 13944 ist neben der Leistung nach Nummer 13945, 13946, 13947, oder 13948 nicht berechnungsfähig.

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 5852, 5853, 5854

GOÄneu 13945 Gebührensatz: 112,53 EUR

Ganzkörperhyperthermie (GKHT) durch Behandlung des ganzen Körpers mit Infrarot-A-Strahlung als moderate Form (Zieltemperatur 38,5 - 40,5 °C, Dauer 2 - 6 h), einschließlich - Lagerung und Vorbereitung des Patienten - Anlegen von Temperatursonden - kontinuierlicher Temperaturmessung und Dokumentation der gemessenen Parameter, je vollendete 30 Minuten Die Leistung nach Nummer 13945 ist je Sitzung bis zu zwölfmal berechnungsfähig. Die Leistung nach Nummer 13945 ist neben der Leistung nach Nummer 13944, 13946, 13947, oder 13948 nicht berechnungsfähig.

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 5852, 5853, 5854

GOÄneu 13946 Gebührensatz: 140,98 EUR

Ganzkörperhyperthermie (GKHT) durch Behandlung des ganzen Körpers mit Infrarot-A-Strahlung als extreme Form (Zieltemperatur von mindestens 41,5 °C bis über 42 °C, Dauer 4 - 8h, ohne Stoffwechselbeeinflussung unter intensivmedizinischer Betreuung), einschließlich - Lagerung und Vorbereitung des Patienten - Anlegen von Temperatursonden - kontinuierlicher Temperaturmessung und Dokumentation der gemessenen Parameter, je vollendete 30 Minuten Die Leistung nach Nummer 13946 ist je Sitzung bis zu sechzehnmal berechnungsfähig. Neben der Leistung nach Nummer 13946 sind ggf. intensivmedizinische Leistungen berechnungsfähig. Die Leistung nach Nummer 13946 ist neben der Leistung nach Nummer 13944, 13945, 13947 oder 13948 nicht berechnungsfähig.

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 5852, 5853, 5854

GOÄneu 13947 Gebührensatz: 57,27 EUR

Lokale Hyperthermie durch Behandlung mit InfraRot-A-Strahlung, einschließlich Vorbereitung und Überwachung des Patienten und Einrichten des Gerätes, je Sitzung Die Leistung nach Nummer 13947 ist neben der Leistung nach Nummer 13945, 13944, 13948 oder 13946 nicht berechnungsfähig.

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 538, 5852

GOÄneu 13948 Gebührensatz: 195,86 EUR

Lokoregionale Hyperthermie mit umschriebenen elektromagnetischen Feldern mittels kapazitiv gekoppelten Elektroden oder hochfrequenten Radiowellen, einschließlich Vorbereitung und Überwachung des Patienten und Einrichten des Gerätes, je Sitzung Die Leistung nach Nummer 13948 ist neben der Leistung nach Nummer 13944, 13945, 13946 oder 13947 nicht berechnungsfähig.

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 5853, 5854

GOÄneu 13949 Gebührensatz: 15,50 EUR

Schmerz- und Stressreduktion mittels inhalativer Anwendung eines Distickstoffmonoxid-Sauerstoff-Gemisches, einschließlich - patientengerechter Steuerung der Gaszufuhr - klinischer Überwachung während der Anwendung sowie - erforderlicher Nachbeobachtung, je Sitzung Rechnungsformular (Anlage 2) Rechnungsformular

Ausfüllhinweise Weiß hinterlegte Felder sind Pflichtangaben. Grau hinterlegte Felder sind Pflichtangaben, sofern dies insbesondere nach § 12 GOÄ gefordert ist. Grün hinterlegte Felder sind freiwillige Angaben. Für die Fälligkeit der Rechnung sind die Anforderungen des § 12 GOÄ maßgeblich. Abweichungen in der Formatierung sind unerheblich; Bar bzw. QR Codes können eingefügt werden. Rechnungsformular (Anlage 2) Rechnungsempfänger/ in Rechnungssteller/ in Anrede, Titel, Vorname, Name / Einrichtung Anrede, Titel, Vorname, Name, Facharztbezeichnung / Einrichtung, BSNR Straße, Haus Nr. / Postfach Straße, Haus Nr. / Postfach PLZ, Ort, Land PLZ, Ort Tel., E Mail Tel., E Mail Abrechnungsstelle Einrichtung / Firma Rechnungsdaten Straße, Haus Nr. / Postfach Rechnungsdatum PLZ, Ort Rechnungsnummer Tel., E Mail Verwendungszweck USt. ID Nr. Bitte zahlen Sie bis zum Kontoinhaber/ in Gesamtrechnungsbetrag EUR Name der Bank IBAN BIC Patientin/Patient Anrede, Titel, Vorname, Name, Geburtsdatum Verantwortliche Ärztin/verantwortlicher Arzt lfd. Nr. Ärztin/Arzt1 Anrede, Titel Vorname, Name LANR 1 Nummerierung erforderlich, sofern Rechnungssteller/in eine juristische Person ist und Leistungen von mehreren Ärztinnen/Ärzten abgerechnet werden. Einsendende Ärztin/einsendender Arzt bei Laborleistungen1 Anrede, Titel, Vorname, Name, LANR / Einrichtung, Straße, Haus Nr. / Postfach der Einrichtung, BSNR, PLZ, Ort 1 Entfällt, wenn nicht einschlägig. Diagnose(n)1 ICD Code2 Diagnose im Klartext Zusatzkennzeichen Diagnosesicherheit3 Lokalisierung4 1 Anzugeben sind ausschließlich die behandlungsrelevanten Diagnosen. Die jeweilige Diagnose ist entweder als ICD Code oder im Klartext anzugeben. 2 Es gilt die bei Aufnahme der Behandlung aktuelle ICD Version. 3 „ZA“: Zum Ausschluss, „G“: Gesichert, „VA“: Verdacht auf, „ZN“: Zustand nach. 4 R (rechts), L (links) und B (beidseitig). Prozedur(en) bei operativen Leistungen1 Datum OPS Code Unverschlüsselte operative Leistung im Klartext Lokalisierung2 1 Entfällt, wenn nicht einschlägig; die Prozedur ist entweder als OPS Code oder im Klartext anzugeben. 2 R (rechts), L (links) und B (beidseitig). Rechnungsformular (Anlage 2) Vergütung(en) GOÄ Titel der Leistungslegende/ Dauer gemäß Faktor lfd. Nr. Betrag Datum Anzahl Präfix(e)1 Nummer Kurzbezeichnung Begründung2 Leistungslegende Grund3 Faktor4 Ärztin/Arzt EUR St Zwischensumme für GOÄ Leistungen Abzüglich Minderung iHv. 15% oder 25% gem. § 6a GOÄ % Gesamtbetrag der ärztlichen Leistungen Umsatzsteuer für GOÄ Leistungen % 5 Gesamtbetrag Sachkosten/Auslagen Gesamtbetrag Wegegeld/Reiseentschädigung6 Gesamtbetrag Vergütung(en) 1 „V“: Auf Verlangen erbrachte Leistung, „F“: Leistung zur Früherkennung nach gesetzlich eingeführten Programmen, „E“: Ersatz von Auslagen, „W“: Wegegeld (bis zu 25 km), „R“: Reiseentschädigung (über 25 km), „A“: analog nach GOÄ. 2 Angabe einer Begründung soweit nach einer Allgemeinen Bestimmung oder Leistungslegende erforderlich; bei Sachkosten/Auslagen die Bezeichnung der Auslage; bei Arzneimitteln der Wirkstoffname oder die PZN sowie die konkret verbrauchte Menge; bei Versandkosten für Leistungen des Kapitels M der Ort der Leistungserbringung. Im Falle von Wegegeld/Reiseentschädigung sind die Angaben zur Berechnung (Entfernung in km, Nachtbesuch, Verkehrsmittel, Abwesenheit in Stunden, Übernachtungskosten) erforderlich. 3 Grund für die Abweichung vom Gebührensatz: „HV“ für Honorarvereinbarung; „BT“ für Basistarif; „ST“ für Standardtarif; „NT“ für Notlagentarif; „AB“ für Allgemeine Bestimmung/Abrechnungsbestimmung; Mehrfachnennung ist möglich. 4 Faktor, mit dem der Gebührensatz multipliziert wird. 5 Inkl. Umsatzsteuer; übersteigt der Betrag für eine Auslage 100,00 Euro ist der Beleg beizufügen. 6 Inkl. Umsatzsteuer. Vergütungen nach GOZ1 lfd. Nr. Titel der Leistungslegende/ (Zahn) Betrag 2 Datum Anzahl Präfix(e) GOZ Nummer Kurzbezeichnung Begründung Zahn/Region Faktor Ärztin/Arzt EUR Zwischensumme für GOZ Leistungen Abzüglich Minderung iHv. 15% oder 25% gem. § 7 GOZ % Gesamtbetrag der zahnärztlichen Leistungen Umsatzsteuer für GOZ Leistungen % Gesamtbetrag Sachkosten/Auslagen3 Gesamtbetrag Wegegeld/Reiseentschädigung4 Abzüglich Vorleistung anderer Kostenträger/Vorauszahlungen Gesamtbetrag Vergütungen GOZ Leistungen 1 Entfällt, wenn nicht einschlägig; sofern zahnärztliche Leistungen berechnet werden, gelten hierfür die Regeln der Gebührenordnung für Zahnärzte (§ 10 GOZ). 2 „V“: Auf Verlangen erbrachte Leistung. „E“: Ersatz von Auslagen, „W“: Wegegeld (bis zu 25 km), „R“: Reiseentschädigung (über 25 km), „A“: analog nach GOZ berechnete Leistung 3 Inkl. Umsatzsteuer, bei Leistungen nach der GOZ ist der Beleg stets beizufügen. 4 Inkl. Umsatzsteuer. Weitere erforderliche Angaben Gesamtrechnungsbetrag EUR Diese Rechnung ist maschinell erstellt und ohne Unterschrift gültig.

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 451, 452